



DER eRECHNUNG READINESS CHECK: ERSTE EINSCHÄTZUNG IHRES HANDLUNGSBEDARFS

Schon ab 2025 müssen inländische Unternehmer in der Lage sein, Rechnungen in einem strukturierten elektronischen Format zu empfangen und zu verarbeiten. Die Anpassung der bisherigen Rechnungsprozesse an die vom Gesetzgeber angestrebten volldigitalisierten Systeme setzt dabei zunächst eine sorgfältige Analyse der bisherigen Abrechnungs- und Rechnungseingangsprozesse voraus, um abschätzen zu können, in welchem Umfang technische und personelle Ressourcen für die Umstellung erforderlich sind. Der RSM Ebner Stolz eRechnung Readiness Check ermöglicht eine schnelle Ersteinschätzung Ihres Handlungsbedarfs im Hinblick auf die Einführung der eRechnung.

Gerne führen wir den eRechnung Readiness Check kurzfristig mit Ihnen durch. Sprechen Sie uns an (vida@ebnerstolz.de)!

WORUM GEHT ES?

Mit dem Wachstumschancengesetz wird in Deutschland erstmals die obligatorische elektronische Rechnungsstellung in einem strukturierten elektronischen Format für bestimmte Umsätze eingeführt. Diese Verpflichtung besteht für im Inland steuerbare Umsätze zwischen inländischen Unternehmern und gilt grundsätzlich ab dem 01.01.2025.

Aus Vereinfachungsgründen dürfen Unternehmer für in 2025 und 2026 ausgeführte Umsätze übergangsweise bis zum 31.12.2026 grundsätzlich weiterhin andere Rechnungsformate einschließlich der Papierrechnungen verwenden.

Hinweis: Unabhängig davon muss jeder inländische Unternehmer allerdings ab dem 01.01.2025 in der Lage sein, eRechnungen zu empfangen und zu verarbeiten. Weitere Informationen zur Einführung der eRechnung finden Sie [hier](#).



eRechnung Readiness Check



Willkommen zum **eRechnung Readiness Check** von RSM Ebner Stolz!

Die Digitalisierung des Finanzwesens schreitet voran und die Einführung von elektronischen Rechnungen ist ein entscheidender Schritt in diesem Prozess. Das Bundesgesetz über die Einführung von elektronischen Rechnungen (eRechnungsgesetz) hat mit dem Wachstumsgesetz die schrittweise Einführung von elektronischen Rechnungen inländischer B2B-Umsätze auf den Weg gebracht.

Um Ihnen einen Überblick darüber zu geben, wie gut Ihr Unternehmen für die Einführung von elektronischen Rechnungen vorbereitet ist, haben wir den eRechnung Readiness Check entwickelt.

Anhand der folgenden Fragen können Sie Ihren individuellen eRechnung Readiness Score ermitteln. Dieser Score gibt Ihnen einen Einblick, inwieweit Ihr Unternehmen bereit ist, elektronische Rechnungen effizient und problemlos zu gestalten.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Umsetzung der Vorgaben, um Sie bei der Einführung von elektronischen Rechnungen vorzubereiten.

eRechnung Readiness Check für Mustermann Unternehmen

Durchgeführt durch Max Mustermann - max.mustermann@ebnerstolz.de
am: 11/04/2024

Ihr Ergebnis: 16/44 Punkte - Hoher Anpassungsbedarf - Es sind noch einige Maßnahmen notwendig

Einleitung

Mit der Neufassung des § 14 Abs. 2 UStG wird in Deutschland erstmalig eine verpflichtende elektronische Rechnungsstellung für im Inland steuerbare Umsätze zwischen inländischen Unternehmen (B2B) eingeführt.

Die Verwendung der eRechnung für betroffene nationale Umsätze ist grundsätzlich ab dem 01.01.2025 verpflichtend. Allerdings bestehen verschiedene Übergangsregelungen, sodass Unternehmen bis Ende 2026 weiterhin auch andere Rechnungsformate einschließlich der Papierrechnungen verwenden dürfen. Unabhängig davon müssen aber alle Unternehmer ab 2025 in der Lage sein, eRechnungen zu empfangen und zu verarbeiten.

Bei der neu eingeführten eRechnung handelt es sich um eine Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird und eine elektronische Verarbeitung ermöglicht. Hierbei muss eine eRechnung den internationalen Vorgaben der CEN-Norm EN 16931 entsprechen. Unter bestimmten Voraussetzungen sind auch individuelle Vereinbarungen zwischen Rechnungsaussteller und Rechnungsempfänger über das genutzte Format für die elektronische Rechnungsstellung zulässig.

Allgemein

[Information]

- Ihren Angaben zufolge erbringen oder erhalten Sie Umsätze, die in den Anwendungsbereich der Verpflichtung zur Ausstellung von eRechnungen fallen.
- Sie sind daher grundsätzlich ab dem **01.01.2025** dazu **verpflichtet**, eRechnungen auszustellen sowie **erhalten und verarbeiten** zu können.
- Bis zum **31.12.2026** ist auf Grund einer Übergangsregelung weiterhin die Ausstellung von Papierrechnungen zulässig.

SCHNELLE ANALYSE DES HANDLUNGSBEDARFS MIT DEM eRECHNUNG READINESS CHECK

Abhängig von der bisherigen Umsetzung der Prozesse für elektronische Rechnungen kann der Zeit- und Ressourcenaufwand für die gesetzlich vorgeschriebene Umstellung auf die Verwendung und Verarbeitung von eRechnungen erheblich sein.

Mit unserem RSM Eber Stolz eRechnung Readiness Check erhalten Sie auf Basis der Ausgangslage in Ihrem Unternehmen eine schnelle Einschätzung des individuellen Handlungsbedarfs zu einem Pauschalpreis.

Für die Erhebung des Ist-Zustands der Rechnungsprozesse führt ein Umsatzsteuerexperte aus unserem Haus mit Ihrem Ansprechpartner aus dem Rechnungswesen oder der Steuerabteilung ein strukturiertes Interview zu Ihren Rechnungsprozessen.

Unserem eRechnung Readiness Check liegt ein eigens entwickeltes toolbasiertes Scoring-Modell für Ihre Antworten zu Grunde. Dies ermöglicht eine automatisierte Auswertung Ihrer Antworten verbunden mit einer Einordnung, ob hoher, mittlerer oder geringer Anpassungsbedarf an den Prozessen Ihres Unternehmens besteht.

Auf dieser Grundlage erhalten Sie im Anschluss an das Interview Ihre individuelle Auswertung. Diese enthält eine Checkliste mit den bei Ihnen erforderlichen Maßnahmen in den Kategorien Rechnungseingang, Rechnungsausgang und technische Umsetzung.

Gerne stehen wir Ihnen über die Ersteinschätzung hinaus bei den weiteren Schritten zur Einführung der eRechnung in Ihrem Unternehmen zur Verfügung.

ANSPRECHPARTNER



Die Ihnen bekannten Ansprechpartner bei RSM Ebner Stolz stehen Ihnen bei Fragen zu unserem Leistungsangebot jederzeit gerne zur Verfügung. Zudem können Sie sich auch gerne an unsere Umsatzsteuerexperten wenden.

Herausgeber

RSM Ebner Stolz
Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

Rechtsstand: 04.04.2024

Redaktion

Dr. Ulrike Höreth, T +49 (0)711 2049-1371
Brigitte Stelzer, T +49 (0)711 2049-1535

Diese Publikation enthält lediglich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, darauf im Einzelfall Entscheidungen zu gründen. Der Herausgeber und die Autoren übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. Sollte der Leser dieser Publikation eine darin enthaltene Information für sich als relevant erachten, obliegt es ausschließlich ihm bzw. seinen Beratern, die sachliche Richtigkeit der Information zu verifizieren; in keinem Fall sind die vorstehenden Informationen geeignet, eine kompetente Beratung im Einzelfall zu ersetzen. Hierfür steht Ihnen der Herausgeber gerne zur Verfügung.

Die Ausführungen unterliegen urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der (auch auszugsweise) Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Websites, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber.

The RSM Ebner Stolz group companies are members of RSM network and trade as RSM. RSM is the trading name used by the members of the RSM network. Each member of the RSM network is an independent accounting and consulting firm each of which practices in its own right. The RSM network is not itself a separate legal entity of any description in any jurisdiction. The RSM network is administered by RSM International Limited, a company registered in England and Wales (company number 4040598) whose registered office is at 50 Cannon Street, London, EC4N 6JJ. The brand and trademark RSM and other intellectual property rights used by members of the network are owned by RSM International Association, an association governed by article 60 et seq of the Civil Code of Switzerland whose seat is in Zug.

© RSM International Association, 2024

THE POWER OF UNDERSTANDING
ASSURANCE | TAX | CONSULTING | LEGAL